

Offener Brief an die Bürgermeisterin, per Mail am 19.02.2024; Kopie an Ratsmitglieder, Fraktionen und Presse

Stadtverwaltung Fröndenberg/Ruhr
z. Hd. Sabina Müller
Bahnhofstraße 2
58730 Fröndenberg/Ruhr

Fröndenberg, 19.02.2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Müller,

nach Durchsicht Ihres Schreibens vom 05. Februar möchten wir auf Ihre Aussagen eingehen. Wir bedauern, dass Sie sich von unserem Engagement nicht angesprochen gefühlt haben. So haben Sie doch bei der SPD-Fraktionssitzung am 11. September 2023 teilgenommen und sich an der anschließenden Diskussion beteiligt. Ihre Absage zu einem runden Tisch zeigt fehlende Wertschätzung gegenüber unserem bürgerlichen Engagement.

Bitte bedenken Sie, die von Ihnen erwähnte Bürgerbeteiligung liegt nunmehr neun Jahren zurück und die damals zu Grunde gelegten Rahmenbedingungen sind unzureichend und unzeitgemäß für die Betrachtung im Jahr 2024. Zudem hatte die damalige Bürgerinitiative bereits einen Businessplan gefordert, der nie vorgelegt wurde. Die Zeitenwende mit Klimawandel, Rezession, Corona-Krise und kriegerischer Auseinandersetzungen haben die Planungsvoraussetzungen grundlegend geändert. Wir haben eine ganzheitliche Sicht in ökonomischer und ökologischer Sicht im aktuellen Zeitbezug auf das Projekt ermöglicht und zur Prüfung zur Verfügung gestellt. Eine solch detaillierte und fundierte Ausarbeitung geht sicher weit über die sonst übliche aktive Beteiligung der Bürgerschaft hinaus. Viele Ratsmitglieder waren von den Ergebnissen der Recherchen überrascht: eine ganzheitliche aktuelle Betrachtung lag nämlich bisher nicht vor. Das unterstreicht auch die Beteiligung durch FWG und SWGF unseres Bürgerantrags. Die Anfrage von Herrn Martin Schoppmann (Bündnis 90/die Grünen) im Rat aus Juni 2023 zum Gesamtkostenstand Projekt Schürenfeld ist bis heute unbeantwortet geblieben. Es ist nicht vertretbar, ein solches Millionenprojekt auf alten und überholten, nichtzeitgemäßen Grundlagen weiter entwickeln zu wollen.

Wenn die Ratsmitglieder keine umfassende Projektkenntnis haben, und das Vorhaben nach 10 Jahren fortgeführt aber nicht fortgeschrieben wird, ist dies ein verantwortungsloser Umgang mit Steuergeldern und unserem Grund und Boden!

Zudem ist es ein Ausdruck mangelnder Partizipation und somit in unseren Augen ein Ausdruck fehlender Demokratie. Sie beschreiben selbst, dass Sie das Vertrauen der Mehrheit der Bürger nutzen möchten, um deren Interessen „aktiv und erfolgreich zu vertreten“. Sie versprachen in Ihrer

Offener Brief an die Bürgermeisterin, per Mail am 19.02.2024; Kopie an Ratsmitglieder, Fraktionen und Presse

Wahlkampagne, „auf die Menschen zugehen“ und „im Gespräch sein“ zu wollen, außerdem, dass Sie „Anregungen aufnehmen“ und „unkompliziert umsetzen“ wollten (vgl. <https://www.sabina-mueller.de/die-themen-von-sabina-mueller-b%3%bcr gern%3%a4he.html>, abgerufen am 12.02.2024). Zudem forderten Sie eine Aufwertung der Grünflächen der Stadt als ökologische Investition in die Zukunft (vgl. <https://www.sabina-mueller.de/natur---umwelt---fr%3%b6nden berg---sabina-m%3%bc ller.html>, abgerufen am 12.02.2024).

Diese Versprechen möchten wir an dieser Stelle einfordern!

Es liegt in Ihrer Verantwortung als Bürgermeisterin, die Stadt Fröndenberg sowohl heute als auch in Zukunft zu gestalten, wegweisend über die aktuelle Legislaturperiode hinaus. Das Projekt Schürenfeld spielt dabei zweifellos eine bedeutende Rolle für die Stadtentwicklung. Um eine fundierte Entscheidung zu treffen, ist es unerlässlich, die Konsequenzen und Kosten dieses Projekts genau zu verstehen. In Anbetracht der aktuellen dramatischen Entwicklungen, die Sie auch in Ihrer zehnjährigen Investitionsplanung im Juni 2023 in der Drucksache 085/2023 erläutert haben, und der daraus entstehenden finanziellen Belastungen für die Stadt, ist es sicherlich verständlich, dass wir nach unseren Recherchen eine ganzheitliche Betrachtung des Projekts und möglicher Alternativen fordern. Es liegt in Ihrer Verantwortung, die finanziellen Ressourcen der Stadt sinnvoll und transparent einzusetzen, um die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen und Schaden abzuwenden. Es reicht hier nicht aus, an alten Planungen, vermeintlich guten Absichten festzuhalten und Hoffnungen auf Grundlage von Allgemeinplätzen und Phrasen zu nähren. Wenngleich eine fundierte inhaltliche Auseinandersetzung ungleich anstrengender ist als das Altbekannte fortzuführen, ist sie unausweichlich erforderlich, um Ihre Glaubwürdigkeit zu erhalten. Der sogenannte „Faktencheck“ der Pressekonferenz vom 25. Januar ist diesem Anspruch in keiner Weise gerecht geworden. Wir möchten unsere Ausarbeitung als Unterstützung und Angebot verstanden wissen, nicht als unliebsame Behinderung. Wir haben Ihnen kostenlos unsere Expertise als Architektin und als Betriebswirt zur Verfügung gestellt und aufgezeigt, dass das Projekt weder finanziell noch strukturell sinnvoll und zeitgemäß ist. Wenn Sie und Ihre Berater zu anderen Erkenntnissen gelangen, legen Sie zahlen- und faktenbasiert Ihren Sachstand dar. Wir gehen davon aus, dass die Auswirkung des Schürenfeld auf den Haushalt viel prekärer ist, als von uns zu ermitteln war.

Wir sind uns bewusst, dass das Schürenfeld-Projekt potenziell bedeutende Auswirkungen auf die ökonomische und ökologische Entwicklung unserer Gemeinschaft haben könnte, und wir glauben fest daran, dass es von entscheidender Bedeutung ist, diese Auswirkungen sorgfältig zu prüfen und zu verstehen, bevor weitere Schritte unternommen werden.

Bitten wir Sie nun- gestützt auf § 4 Abs. 1 IFG NRW – uns die folgenden Fragen unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats (§ 5 Abs. 2 S. 1 IFG NRW) zu beantworten:

1. Welche Betriebszeit ist dem Projekt Gewerbegebiet Schürenfeld in seinen Wirtschaftlichkeitsberechnungen zugrunde gelegt?
2. Von welchen Gesamtkosten für dieses Projekt, aufgeschlüsselt in Einzelmaßnahmen und im Sinne der DIN 276 Kosten im Hochbau, (einschließlich Planungs- und Vorbereitungskosten der eigenen Mitarbeiter) geht die Verwaltung unter Zugrundelegung der in den Planungen berücksichtigten Betriebszeit aus?
3. Welche Kostenpositionen aus Frage 2 sind bereits bislang entstanden?

4. Welche Erlöse werden für die Stadt bei Umsetzung des Projektes während der zugrunde gelegten Betriebszeit prognostiziert?
5. Wie werden die seit 2013 gestiegenen Baukosten und Zinsen bei den jetzigen Planungen berücksichtigt?
6. Wird, und wenn ja wann, eine Kostendeckung mit dem Projekt Schürenfeld erreicht? Welche Berechnung liegt dem zugrunde?
7. Ist der Haushalt der Stadt Fröndenberg bei Umsetzung des Projektes für die nächsten 10, 20 und 30 Jahre gesichert? Welche Planungen und Berechnungen liegen dem zugrunde?
8. Wie und wo werden im Rahmen der Projektplanung die Risiken von nicht direkt vermarkteten Grundstücken berücksichtigt?
9. Wie und wo werden im Rahmen der Projektplanung die Ausfallrisiken von Betrieben in unsicheren wirtschaftlichen Zeiten berücksichtigt?
10. Von welchem Marktpreis pro Quadratmeter für die Gewerbegrundstücke geht die Verwaltung aus? Wie wurde der Marktpreis ermittelt?
11. Hat sich die Verwaltung damit auseinandergesetzt, ob die Gründe für die Schaffung neuer Gewerbeflächen auf dem Schürenfeld von 2013 heute noch aktuell und tragend sind? Zu welchem Ergebnis kommt die Verwaltung? Welche Fakten, Erkenntnisse und Wertungen liegen der heutigen Entscheidung zugrunde?
12. Auf welche Gründe wird die städtebauliche Erforderlichkeit im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB (noch heute) gestützt?
13. In welcher Form wurden Wettbewerbsstandorte im Umkreis berücksichtigt? Was waren hier die Abwägungskriterien?
14. Auf welche Tatsachen, Zahlen, Prognosen stützt sich die Erwartung, dass das Projekt Gewerbegebiet Schürenfeld für Unternehmen und Arbeitnehmer so attraktiv sein wird, dass mit einer Auslastung des Gebietes und zu welchem Zeitpunkt zu rechnen ist?
15. Ist in diesem Zusammenhang mit Frage 14 berücksichtigt worden, dass die Grundsteuer B erneut erhöht wurde?
16. Wie leiten Sie – unter Berücksichtigung des bestehenden Leerstandes, der Brachflächen (auch die in privater Hand) und der Ausbaupotentiale bereits bestehender Gewerbegebiete in Fröndenberg/Ruhr - den Bedarf an weiteren Gewerbeflächen ab? Welche Berechnungen liegen dem zugrunde?
17. Wie erfüllen Sie konkret Ihre selbst gesteckten Ziele, Brachflächen in bestehenden Gewerbegebieten und leerstehende Immobilien kontinuierlich nachzunutzen (Stichwort zirkuläre Stadt)?
18. Was hat die Verwaltung in den letzten 10 Jahren konkret zur Belegung der Bestandsgewerbegebiete unternommen?
19. Werden potenziellen Interessenten im ersten Schritt die jetzt schon zum Verkauf stehenden, vollständig erschlossenen und nur zum Teil bebauten 7 ha Flächen an der Hauptstraße/ In der Liethe angeboten? Wenn nein – warum nicht?
20. Wie wird der demographische Wandel in Fröndenberg/ Ruhe mit seinen mittel- und langfristigen Auswirkungen auch auf das Projekt Schürenfeld berücksichtigt?
21. Wie leiten Sie die Anzahl neu entstehender Arbeitsplätze her? Auf welchen Berechnungen und Prognosen beruht die Annahme?

22. Gab es mit Blick auf das Projekt Gewerbegebiet Schürenfeld eine kritische Auseinandersetzung mit dem Umweltbericht 01/2016 und der Frage, ob die dortigen Bewertungen der Umweltauswirkungen in Zeiten des Klimawandels und Artensterbens noch den heutigen Anforderungen im geplanten Errichtungsjahr 2025 entspricht?
23. Hat sich die Verwaltung mit der Frage auseinandergesetzt, ob die Umsetzung eines 2013-2017 geplanten Projektes in 2025 mit den Leitzielen des Klimaschutzkonzepts aus 2022 und den heutigen Klimazielen der Landesregierung vereinbar ist? Wenn ja, mit welcher Begründung ist man zu welchem Ergebnis gekommen?
24. Wie wird die Einhaltung der Klimaziele sichergestellt, die per Ratsbeschluss in 06/2022 festgelegt wurden?
25. Ist im Zusammenhang des Projektes Gewerbegebiet Schürenfeld die Neufassung des nordrhein-westfälischen Klimaschutzgesetzes berücksichtigt worden? Wenn ja – in welcher Form?
26. Ist u.a. geprüft worden, ob der Bebauungsplan den Anforderungen des Klimaschutzgesetzes neue Fassung gerecht wird? Wurden Planentscheidungen dem Anforderungsprofil des Klimaschutzgesetzes angepasst? Wenn ja – wie?
27. Wurde im Rat diskutiert, ob die Versiegelung von 12 Hektar fruchtbarem Acker mit dem von Ihnen angekündigten ökologischen Umbau Fröndenbergs, mit den Klimaszzielen der Landesverwaltung und mit den Anforderungen des Klimaschutzgesetzes vereinbar ist? Wenn ja – welche Art der Information der Ratsmitglieder ging dem voraus? Welche Informationen, ministerielle Erlasse und Gesetzestexte wurden den Ratsmitgliedern als Grundlage für die eigene Entscheidung zur Verfügung gestellt bzw. als bekannt vorausgesetzt?
28. Sind Kosten für Klimawandelfolgen, die mit Blick auf die Versiegelung von 12 ha Boden zu erwarten sind (Überschwemmungen und Überhitzung) mit einkalkuliert worden? Von welchen Klimawandelfolgekosten geht die Verwaltung mit der geplanten Flächenversiegelung aus?
29. Gemäß des Umweltberichts wurde Rahmen des Ökokontos des Kreises Unna im Jahr 2011 eine Aufforstungsmaßnahme auf einer Fläche von 27.440 m² auf einem ehemaligen Acker in der Gemarkung Ostbüren, Flur 6, Flurstück Nr. 127 teilweise durchgeführt. Diese Maßnahme wird dem Bebauungsplanverfahren „Gewerbliche Fläche Schürenfeld“ zugeordnet. Ist die Maßnahme abgeschlossen und welche Kosten hat sie erzeugt?
30. Sind alternative Entwicklungsmöglichkeiten in ökologischer und ökonomischer Hinsicht für die Fläche geprüft worden (wie z.B. „Solaroffensive Unna“)? Wann und mit welchem Ergebnis?
31. Ist geprüft worden, ob die geplante Umsetzung des Projektes heute noch der Meinungsmehrheit von Wählerinnen und Wählern, Einwohnerinnen und Einwohnern entspricht? Welche Partizipationsmöglichkeiten gab und gibt es für die Bürger?
32. Wer hat die Entscheidung, unser Gesprächsangebot zum runden Tisch abzulehnen, getroffen?

Darüber hinaus bitten wir – ebenfalls gestützt auf §4 Abs. 1 IFGNRW – um Überlassung folgender Unterlagen:

1. Notarverträge für Käufe der Grundstücke und Erwerb von Tauschflächen auf dem Schürenfeld
2. Wirtschaftlichkeitsberechnung betreffend das Projekt Gewerbegebiet Schürenfeld (Ursprungsberechnungen einschließlich aller Fortschreibungen und Aktualisierungen)
3. Etwaige Fortschreibungen des Umweltbericht Stand 01/2016

Offener Brief an die Bürgermeisterin, per Mail am 19.02.2024; Kopie an Ratsmitglieder, Fraktionen und Presse

4. Etwaige Fortschreibungen des Bebauungsplans 113A Stand 08/2015
5. Erschließungsplanung inkl. aller Fortschreibungen
6. Entwässerungsplanung inkl. aller Fortschreibungen
7. Fachplanungen inkl. aller Fortschreibungen
 - a. Verkehrsgutachten
 - b. Bodengutachten
 - c. Landschaftsbildgutachten
 - d. Artenschutzrechtliche Prüfung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113A „Gewerbliche Fläche Schürenfeld“ – Fröndenberg/Ruhr
 - e. Schreiben der Stadt Fröndenberg/Ruhr vom 16.06.2009 zu Planungsalternativen
 - f. Gutachten zur Sicherstellung des vorbeugenden Lärm-Immissionsschutzes im Rahmen des verbindlichen Bauleitplanverfahrens für den Bereich Schürenfeld in Fröndenberg/Ruhr
 - g. Gutachten zur Ermittlung der Lärmvorbelastung sowie der erforderlichen Schutzmaßnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan „Schürenfeld“ der Stadt Fröndenberg/Ruhr
 - h. Luftschadstoffuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 113 A „Gewerbliche Fläche Schürenfeld“ in Fröndenberg

Sollten mit der Erteilung der gewünschten Auskunft Kosten verbunden sein (§ 11 IFGNRW), wird vorab um Mitteilung der in Rede stehenden Gebühren unter Angabe von Gründen gebeten.

Wir verstehen, dass die Entscheidungsfindung in einem so komplexen und weitreichenden Projekt wie dem Schürenfeld eine Herausforderung darstellt und dass es nicht immer einfach ist, alle beteiligten Interessen unter einen Hut zu bringen. Gern hätten wir dieses Spektrum mit Ihnen an einem runden Tisch besprochen. Dennoch sind wir der festen Überzeugung, dass eine offene und transparente Diskussion, die auf Fakten und fundierten Analysen basiert, der beste Weg ist, um zu einer tragfähigen Lösung zu gelangen, die das Wohl der gesamten Gemeinschaft im Blick hat. Mit über 2.600 Petitions- Unterschriften wird unser Anliegen getragen und signalisiert deutlich das öffentliche Interesse.

Stellen Sie sich Ihrer Verantwortung als unsere gewählte Bürgervertreterin!

Eine kurzfristige Beantwortung unserer Fragen halten wir, unter Berücksichtigung der Tragweite des Projekts Schürenfeld für die Bürger, die Ratsmitglieder und uns für sehr wichtig.

Mit freundlichen Grüßen,



Julia Gungl



Alexander Neumann